

Titel:

Einstellung des Berufungsverfahrens

Schlagworte:

Berufungsverfahren, Einstellung, Kostenlast, Streitwertfestsetzung, Verzicht auf Begründung, Verzicht auf förmliche Zustellung, Mündliche Verhandlung

Vorinstanz:

VG München, Urteil vom 20.10.2016 – 12 K 16.139

Fundstelle:

BeckRS 2024, 12238

Tenor

- I. Das Berufungsverfahren wird eingestellt.
- II. Die Klägerin hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.
- III. Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird auf 5.000 Euro festgesetzt. Die Beteiligten verzichten auf Begründung und förmliche Zustellung des vorstehenden Beschlusses.